

Änderungsantrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03107
Datum: 13.09.2021

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur

Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung

Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)

Beschlussvorschlag:

- Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung: "Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 "Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg" unter folgenden Bedingungen aufzustellen:
 - a) Beibehaltung und Wiederaufforstung des Waldbereichs (Flurstücke 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30),
 - b) Reduzierung des Querschnitts des westlichen Endes des Blesshuhnwegs (Stich) auf rund 3 Meter."
- 2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

gez. Tom Wolter Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Dieser Änderungsantrag wurde im Oktober 2020 bereits einmal zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01505) eingereicht. In der Stadtratssitzung am 28.10.2020 hatte die Verwaltung den Änderungsantrag übernommen, jedoch sind die Änderungen nicht in die Planung eingeflossen.

zu 1a) Der Einschätzung der unteren Forstbehörde, dass die 3560 m² große Waldfläche wegen der Beeinträchtigung des Waldbestandes und der Insellage nicht schutzwürdig sei, kann nicht gefolgt werden. Zudem würde ein flächengleicher Ersatz der Waldfläche in unmittelbarer Nähe des Plangebietes erst nach sehr vielen Jahren eine vergleichbare Klimawirkung entfalten.

Weiterhin ist zu bedenken, dass Großbäume, die klimatisch wirksam werden, weder in den umliegenden Kleingartenanlagen noch auf den meist kleinen Freiflächen eines Einfamilienhauses angepflanzt werden.

zu 1b) Der Straßenquerschnitt ist an dieser Stelle überdimensioniert und würde die Voraussetzung für eine perspektivische Erweiterung des Wohngebiets in das LSG hinein schaffen. Ein Weg mit einer Breite von rund 3 Metern wäre für die Erschließung der Adressen Blesshuhnweg 11 und 12 ausreichend. Zudem ist die geplante Aufweitung des Blesshuhnwegs Richtung Norden nicht Teil des Geltungsbereichs des B-Plans.